



Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

①

Bad Schwalbach, d. 04.12.2018

hr 5/12

Änderungsantrag zum TOP III.5 der Kreistagssitzung vom 18.12.2018:
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

S. 234 Investitionstätigkeit 03-2000-3: EDV-Ausstattung Schulen

Der Kreistag möge beschließen:

Die WLAN-Ertüchtigung der Schulen im RTK soll mit einem eigenen Haushaltstitel Höhe von 200.000 € belegt werden.

Begründung

In Zukunft werden zunehmend digitale Bildungsangebote Einzug in den Unterricht erhalten. Daraus müssen unsere Schulen vorbereitet werden, um die bestmögliche Bildung gewährleisten zu können. Grundvoraussetzung ist dafür die Einrichtung von WLAN an Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender



Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

2

Bad Schwalbach, d. 04.12.2018

Änderungsantrag zum TOP III.5 der Kreistagssitzung vom 18.12.2018:
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

S. 174f., Innere Verwaltung EDV

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die WLAN-Ertüchtigung des Kreishauses soll mit einem eigenen Haushaltstitel Höhe von 55.000 € belegt werden.
2. Für den laufenden Betrieb der entsprechenden Infrastruktur werden 12.000 Euro bereitgestellt.

Begründung

Im Zeitalter der Digitalisierung muss das Kreishaus als zentrale Verwaltungsstelle des Kreises in die Lage versetzt werden, dass die Besucher über einen freien Zugang zum Internet verfügen können. Dies ist insbesondere auch wegen des unzureichenden Mobilnetzempfanges wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender



Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

3

Bad Schwalbach, d. 04.12.2018

**Änderungsantrag zum TOP III.5 der Kreistagssitzung vom 18.12.2018:
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

S. 414f.: Räumliche Planung und Entwicklung, Pos. 15

Der Kreistag möge beschließen:

Die für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes eingestellte Summe in Höhe von 250.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung

Eine grundlegende und umsetzbare Konzeption kann erst erarbeitet werden, wenn Klarheit über die Realisierung der Citybahn im RTK besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender



Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

4

Bad Schwalbach, d. 04.12.2018

Änderungsantrag zum TOP III.5 der Kreistagssitzung vom 18.12.2018:
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

S. 418f.: Kreisentwicklung, Pos. 20

Der Kreistag möge beschließen:

Der Zuschuss für die Verlängerung der Fahrzeiten und Durchtarifizierung der Fahrzeiten in Höhe von 77.000 € wird gestrichen.

Begründung

Die Bezuschussung ist in 2017 mit einem Betrag von 50.000 € gegenüber 2016 (9.500 €) erheblich angehoben worden. Ein weiterer Anstieg um mehr als das doppelte innerhalb eines so kurzen Zeitraumes ist nicht vertretbar. Inwieweit und in welchem Umfang der Verlängerung und Durchtarifizierung der Fahrzeiten ein tatsächlicher Nutzen entgegensteht ist zudem offen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender



Kreistagsfraktion

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

5

Bad Schwalbach, d. 04.12.2018

**Änderungsantrag zum TOP III.5 der Kreistagssitzung vom 18.12.2018:
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

INVESTITIONSPLAN, S. 541

Pos. 12

12-3320-25 Planungskosten Citybahn

12-3320-27 Bau- und Nebenkosten Citybahn

12-3320-28 Fahrzeuge für Citybahn

Der Kreistag möge beschließen:

Die aufgeführten Kostenpositionen für die Citybahn sind zu streichen.

Begründung:

Der Bau einer Citybahn bis Bad Schwalbach bringt für die angebundenen Städte Bad Schwalbach und Taunusstein keine wesentlichen Verbesserungen im ÖPNV. Viele Ortsteile der genannten Gemeinden müssen weiterhin mit Direktverbindungen oder Zubringerbussen zu den Haltestellen der Citybahn an die Landeshauptstadt angebunden werden.

Der ÖPNV aus dem RTK nach Wiesbaden kann künftig über moderne Hybrid-oder Elektrobusse mit wesentlich höherer Flexibilität erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender